

**Anhang 9.4:  
Forderungen aus der Anhörung und damit  
verbundene Änderungen im Bewirtschaftungsplan**



## Anhang 9.4: Forderungen aus der Anhörung und damit verbundene Änderungen im Bewirtschaftungsplan

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
allgemein	<p>Die Gewässersteckbriefe unter 1.1. sind lückenhaft, insbesondere zur Wirtschaftsstruktur.</p> <p>Es fehlen genaue Planungsangaben zu den Maßnahmen.</p>	<p>Wirtschaftliche Daten werden nicht mehr in Kap. 1.1 sondern nur noch in Kap. 6 dargestellt.</p> <p>Es wird verdeutlicht, dass es sich bei den Maßnahmenprogrammen um eine Rahmenplanung handelt, die noch zu konkretisieren ist.</p>	1, 6
Einstufung erheblich veränderter Gewässer	<p>Die Einstufung als nicht erheblich verändertes Gewässer ist in vielen Fällen nicht nachvollziehbar. Der Ausbauzweck darf bei der Maßnahmenplanung nicht unberücksichtigt bleiben. Die Nutzungen sind im Hinblick auf die nach WRRL geforderten Bedingungen für die HMWB-Einstufung zu überprüfen und das Einstufungsergebnis ist nach den CIS-Vorgaben zu dokumentieren.</p>	<p>Die Erläuterung zum Verfahren der Einstufung erheblich veränderter und künstlicher OWK wird ausführlicher dargestellt. Gemäß den Vorgaben des CIS-Guidance-Dokuments Nr. 4 „Identification and Designation of Heavily Modified and Artificial Water Bodies“ werden die Begründungen zu den Einstufungen für die entsprechenden OWK angegeben.</p>	5.1
Durchgängigkeit	<p>Es fehlt eine kartografische Darstellung der Querbauwerke zur Beurteilung der Durchgängigkeit der Gewässer.</p>	<p>Neue Karte 2.8: Hydromorphologische Veränderungen – Querbauwerke in fischfaunistischen Vorranggewässern</p>	2
Land- und Forstwirtschaft	<p>Kap. 7.4.1 Es fehlt die Erwähnung forstlicher Maßnahmen wie Erstaufforstungen und Rodungen. Ebenso der Hinweis auf forstliches Förderprogramm WALDFÖPR 2007.</p> <p>Für die unterfränkischen Gau- und Grundwassergebiete sind passende KULAP-Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen. Bestehende Regelungen, z. B. Fristen im Zwischenfruchtanbau, sind an die fränkischen Verhältnisse anzupassen.</p>	<p>Der Text wurde entsprechend ergänzt.</p> <p>Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Maßnahmen werden umfassender dargestellt. KULAP wurde vom Bay. SMELF ergänzt und angepasst.</p>	7.7  7.7.3
Monitoring	<p>Ein erweitertes, kostenloses Beratungsangebot ist notwendig, darf jedoch nicht zu Lasten anderer Beratungsangebote gehen.</p> <p>Ergänzende landwirtschaftliche Maßnahmen sind so auszugestalten, dass sie attraktiv sind, gut angenommen und „Förderfallen“ vermieden werden.</p> <p>Es fehlen an mehreren Wasserkörpern Monitoring-Ergebnisse zu einzelnen Bewertungskomponenten bzw. Stoffen.</p>	<p>Für die Beratung wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusätzliche Berater eingestellt.</p> <p>Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Maßnahmen werden umfassender dargestellt. KULAP wurde vom Bay. SMELF ergänzt und angepasst.</p> <p>Die Zustandsbewertungen für OWK und GWK wurden aufgrund neuerer vorliegender Monitoring-Ergebnisse aktualisiert.</p>	7.4.1.2  7.7.3  4

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
Monitoring	Die Messstellen-Auswahl ist nicht nachvollziehbar. Es dürfen nur repräsentative Messstellen ausgewertet werden. Die Anzahl der Messstellen ist zu gering.	Verbesserte Darstellung der Messstellen-Auswahl	4
Naturschutz/ Schutzgebiete	Maßnahmen zur Wahrung/Schaffung des günstigen Erhaltungszustands von NATURA 2000-Gebieten dürfen nur dann im Maßnahmenprogramm eingehen, wenn der Prozess der Managementplanung für dieses Gebiet abgeschlossen ist.	Maßnahmen, die ausschließlich der Umsetzung von NATURA 2000 dienen, wurden aus dem Maßnahmenprogramm herausgenommen, sofern der Prozess der FFH-Managementplanung bis zum 30.6.2009 noch nicht abgeschlossen war.	7.4.3
Naturschutz/ Schutzgebiete	Es sind nicht alle Schutzgebietsarten in Karten dargestellt.	Neue Karten: 4.22: Wasserkörper zur Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch 3.1 Nationale Trinkwasserschutzgebiete 3.2 Badegewässer 3.4 Fischgewässer	3, 4
	Darstellung der Belastungen in den Trinkwasserschutzgebieten fehlt.	Neue Karte 4.22: Trinkwassergewinnungsanlagen in Bayern mit Überschreitung der Qualitätsnorm bzgl. Nitrat oder Pflanzenschutzmitteln in dem für Trinkwasserzwecke entnommenen Grundwasser.	4
	Grundwasserabhängige Landökosysteme wurden unzureichend berücksichtigt.	Ergänzende Erläuterungen wurden aufgenommen.	4.4.2
Gewässerentwicklung/- pflege	Es dürfen keinerlei Einschränkungen bzgl. historischer Wasserschöpfpräder getroffen werden.	Ein entsprechender Hinweis zur Ausführungsplanung wurde ergänzt.	7
Ökonomie	Bayern benötigt ein finanziell gut ausgestattetes Renaturierungsprogramm für Gewässer, Auen und wasserabhängige Landökosysteme. Möglichen Kooperationen und Kofinanzierungsmöglichkeiten sollten genutzt werden (z. B. Hochwasserschutz)	Synergien bei der Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen wurden aufgezeigt, Text zu Fördermöglichkeiten aktualisiert.	Kapitel 7.3, 7.4
	Neben den Wasserdienstleistungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) sollten auch andere Hauptverursacher von Gewässerbelastungen an den Kosten zum Erreichen des guten Zustands beteiligt werden.	Neufassung des Kapitels „Finanzierung der Maßnahmen“, ergänzender Hinweis zum Verursacherprinzip	7.7
	Widersprüchliche Aussage zu Wasserentnahmen im Donaugebiet (S. 73 des BP-Entwurfs)	Der Satz wurde korrigiert.	6.1.2

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
Ökonomie	<p>Wärmeeinleitungen gefährden die Zielerreichung nach WRRL und sind deshalb zwingend im Bewirtschaftungsplan zu thematisieren und mit Maßnahmen (wie vorsorgenden Temperaturgrenzwerten, die sich an der Fischökologie orientieren, Wärmelastpläne für alle OWK mit Wärmeeinleitern, Verbesserung Anbindung Haupt- und Nebengewässer, Niedrigwassermanagement etc.) zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen der Kapitel 6.4.3 und 6.4.4 müsste geprüft werden, wie bei Grundwasserentnahmen Anreize zu einem effizienten Umgang mit den Wasserressourcen geschaffen werden können. Hier besteht dringender Bedarf zu zusätzlichen fiskalischen Lenkungsinstrumenten.</p> <p>Kapitel 6.2.5: fehlender Hinweis auf Grundwasserneubildung unter landwirtschaftlichen Flächen.</p> <p>Es verwirrt, dass die landwirtschaftliche Bewässerung als Beispiel veränderter Wassernutzungen und damit verbundener Nutzungskonflikte aufgeführt wird (weniger als 1 % der statistisch erfassten Entnahmen)</p> <p>Im Kapitel 6.3.5 muss der Rückgang der Rinderhaltung berücksichtigt werden.</p>	<p>Beiträge zu den Themen Niedrigwassermanagement und Wärmelast(-pläne) wurden aufgenommen.</p> <p>Eine Aussage zum Einsatz ökonomischer und fiskalischer Steuerungsinstrumente wurde eingefügt.</p> <p>Auf die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Landnutzungsformen und dem Abfluss von Niederschlagswasser wird in einem neuen Kapitel "Flächennutzung" hingewiesen.</p> <p>Nutzungskonflikte werden nun in allgemeiner Form angesprochen.</p> <p>Anregung wurde aufgegriffen mit Daten der Grünlandstudie Bayern 2008.</p>	<p>8.9</p> <p>6.2.3</p> <p>6.1.15</p> <p>7.3.1</p> <p>6.3.4</p>
Kläranlagen	<p>Organischen Belastungen aus Kläranlagen können sich auch im Bewertungsmodul Degradation widerspiegeln.</p> <p>Die vorläufigen Ergebnisse von PRTR (Europäisches Schadstoffregister) sind nicht im Entwurf veröffentlicht, obwohl sie angeblich seit Ende Dezember 2008 vorliegen.</p> <p>Der Nährstoffeintrag aus Kläranlagen (insb. Phosphor) muss besser untersucht werden. Einträge müssen von den tatsächlichen Verursachern reduziert werden und dürfen nicht überwiegen der Landwirtschaft zugeschrieben werden. Es ist nicht gerechtfertigt, dass für Punktquellen keine ergänzenden Maßnahmen vorgesehen werden und somit eine Verbesserung der Wasserqualität rein anhand diffuser Quellen erreicht werden soll.</p>	<p>Hinweis ergänzt bzgl. des Zusammenhangs zw. den Bewertungsmodulen Saprobie und Allgemeine Degradation bei organischen Belastungen.</p> <p>Verlinkung zu PRTR-Seiten im Internet</p> <p>Ergänzenden Erläuterungen wurden aufgenommen, u. a. Hinweis auf geplantes Forschungsprojekt zu dieser Thematik.</p>	<p>Kap. 4</p> <p>2.1.1</p> <p>7.4.1.1</p>

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Fristverlängerungen	Keine Aufnahme von Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm, die erst nach 2012 umgesetzt werden können. Streichung von Maßnahmen, die Kommunen betreffen.	Es werden nur Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen, die für die Umsetzungsperiode bis 2015 vorgesehen sind. Textliche Erläuterungen zur Maßnahmen-Umsetzung gemäß Art. 71a Abs. 4 BayWG sowie zu Maßnahmen-Vorplanungen für Wasserkörper mit Fristverlängerungen gemäß § 36 b Abs. 3 Nr. 2 WHG; Deutlichere Darstellung der Behördenverbindlichkeit	7
	Nachvollziehbare Begründungen für die Inanspruchnahme von Ausnahmen. Insbesondere der „unverhältnismäßige Aufwand“ ist in jedem Einzelfall zu begründen.	Die Priorisierung der hydromorphologischen Maßnahmen wurde transparenter dargestellt.	7
Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Fristverlängerungen	Kap. 1.7 MP: Aus den Unterlagen geht nicht hervor, welche Wasserkörper in Folge der Priorisierung die Ziele bis 2015 bzw. erst nach 2015 erreichen. Die Landschaftspflegeverbände sollten als Partner für die Umsetzung der WRRL in Punkt 6.1.1 des Maßnahmenprogramms explizit genannt werden. Es fehlt eine Abschätzung des finanziellen Umfangs der erforderlichen Maßnahmen.	Ein entsprechender Verweis auf Anhang 5.1 wurde ergänzt.  Text wurde entsprechend ergänzt.  Kostenschätzungen zu den Maßnahmenprogrammen wurden ergänzt.	7 7.7.1.1 7.7
	Die Auswirkungen der grundlegenden Maßnahmen auf die Zielerreichung wurden nicht eingearbeitet.	Aktualisierung der Zielerreichung aufgrund erweiterter grundlegender Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft.	7.3
	Es verwirrt, dass für Grundwasserkörper in gutem Zustand ergänzende Maßnahmen vorgesehen sind.	Eine ergänzende Beschreibung zur Festlegung von Maßnahmengebieten wurde aufgenommen.	7.4.1.2
Bundeswasserstraßen Main und Donau	Zu Kap. 7.2.3, S. 118 Es wird der Eindruck erweckt, die Maßnahmen seien bereits in vollem Umfang von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gebilligt. Klarstellend sollte es stattdessen heißen: „... wurde ein Katalog mit möglichen Maßnahmen abgestimmt...“	Dem Änderungsvorschlag wurde durch folgenden Text entsprochen: "Für die Bundeswasserstraßen Donau und Main werden mögliche hydromorphologische Maßnahmen mit der Schifffahrtsverwaltung des Bundes abgestimmt; sie sind an die spezifische Situation der Schifffahrt angepasst."	7.4.2.2
	Kap. 3.2 MP (S. 46) Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sind im Einzelfall hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schifffahrt und auf den Main bzw. die Donau als Schifffahrtsstraße vor ihrer Auswahl und Verortung zu untersuchen. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.	Auf die Zuständigkeit des Bundes für Wasser- und Schifffahrtsstraßen wird explizit verwiesen.	7.7.1.1

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
Abstimmung an den Grenzen	Die Maßnahmenkataloge wurden nicht mit den Nachbarländern abgestimmt.	Die grenzüberschreitende Abstimmung wird deutlicher dargestellt.	Einführung
Grundwasser	Neben den Entnahmen für die öffentliche Trinkwasserversorgung und die gewerbliche Wasserversorgung sollen auch Grundwasserabsenkungen im Rahmen der Entwässerung für die Landwirtschaft oder für sonstige Zwecke sowie erlaubnisfreie Nutzungen (z. B. im Rahmen des Gemeingebrauchs) sowie nicht erlaubte Nutzungen erfasst werden.  Es fehlt das in Artikel 6(2) geforderte Verzeichnis für alle bestehenden und zukünftig für die Trinkwasserentnahme geplanten Gebiete.  Hinterfragt wird, warum der gute chemische Zustand in den fränkischen Karstgebieten nicht bis 2015 erreicht werden kann.	Ein ergänzender Hinweis wurde eingefügt.  Neue Karte 3.1: Festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete in Bayern  Ein Hinweis auf künftige Stofftransportmodelle wurde ergänzt.	6.1.2  3.1  5.3